



Bedingungen für das Cash direkt Konto

1. Anlagekonto

Das Cash direkt Konto dient ausschließlich der Geldanlage und ist nicht zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs bestimmt. Das Guthaben ist täglich fällig. Verfügungen sind nur in Höhe des jeweiligen Guthabens möglich.

2. Mindesteinlage

Keine

3. Laufzeit

Keine

4. Verzinsung

Der Zinssatz ist variabel und kann von der Sparkasse entsprechend der Marktlage geändert werden.

Die für das Cash direkt Konto jeweils gültigen Zinssätze werden durch Aushang in den Kassenräumen veröffentlicht (Preisaushang). Bei bestehenden Konten tritt die Änderung mit Veröffentlichung des Preisaushanges in Kraft. Ändert sich durch Einzahlungen oder Verfügungen das Guthaben dahingehend, dass für das neue Guthaben ein anderer Zinssatz gilt als zuvor, wird das Guthaben ab dem der Änderung folgenden Tag mit dem neuen Zinssatz verzinst.

5. Zinszahlung

Die Stadtsparkasse München schreibt die Zinsen jeweils am Quartalsende dem Cash direkt Konto (Thesaurierung) oder dem Referenzkonto gut.

6. Kontoeröffnung und Kontoinformationen

Die Eröffnung des Cash direkt Kontos sowie der Zugang zum Cash direkt Konto ist ausschließlich über das Internet/Online Banking des Kunden möglich. Kontobewegungen sowie der Kontostand des Geldmarktkontos werden im Kontoauszug ausgewiesen. Die Übermittlung der Kontoauszüge erfolgt via Postbox (Postfach im Onlinebanking - kostenfrei). Kundeninformation sowie Zinsanpassungen werden ausschließlich via Postbox (Postfach im Onlinebanking - kostenfrei) übermittelt.

7. Kündigung

Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

8. Kontovollmacht

Die auf der Unterschriftskarte als Zeichnungsberechtigte genannten Personen sind bevollmächtigt, über das Cash direkt Konto in dem unter Ziffer 1 genannten Umfang zu verfügen.

9. Referenzkonto

Der/die Kontoinhaber des Cash direkt Kontos muss/müssen mit dem/den Kontoinhaber/n des Referenzkontos identisch sein. Lautet ein Cash direkt Konto auf zwei Kontoinhaber, so muss auch das Referenzkonto auf diese beiden Namen lauten. Ergeben sich hierzu Änderungen, ist der Kunde verpflichtet, diese der Stadtsparkasse umgehend schriftlich mitzuteilen.



10. Gesetzliche Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kontoinhaber ist/Die Kontoinhaber sind verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsverbindung ergebende Änderungen der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzuzeigen (§ 4 Abs. 6 GwG).

11. Werbewiderspruch

Der Kontoinhaber kann/Die Kontoinhaber können jederzeit der Verwendung seiner/ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen.

(Stand 08/2011)